

Das Beizen der Möbel mittelst Dampfes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 4

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 4

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Fenn-Barbier.

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 23. April 1892.

Wochenpruch: Wenn einst Dein Auge trübe wird und bricht,
hast Du nur einen Trost: Erfüllte Pflicht!

Das Beizen der Möbel mittelfst Dampfes.

Das Beizen der Möbel, mögen sie nun aus Nußbaum- oder Eichenholz bestehen, verursacht viel Mühe und Zeitaufwand, kostet namentlich bei Eiche viel Arbeit, da die Poren desselben

aufquellen und immer wieder abgeschliffen werden müssen, wodurch wiederum weiße Ranten entstehen, die nochmals gebeizt werden müssen.

Alle diese Unannehmlichkeiten können vermieden werden, wenn das Beizen nicht in der bisher gebräuchlichen Weise mit flüssiger Beize, sondern mittelfst Dampfes, welcher auf chemischem Wege erzeugt wird, geschieht. Dieses Verfahren ist auch schon deswegen zu empfehlen, weil die so behandelten Möbel eine gleichmäßige Farbe erhalten, auch mehrere zugleich in dieser Weise gebeizt werden können, was nicht mehr Kosten und vor allen Dingen nicht mehr Mühe und Arbeit wie ein einziges erfordert.

In dem der Plastik gewidmeten neuen Museum, dem „Albertinum“ in Dresden befindlichen Treppenhause, befinden sich zwei monumentale, mit reicher Architektur und Schnitzerei versehene Bänke, welche in Eiche hergestellt und in dieser angegebenen Weise behandelt wurden. Sie haben ein sehr schönes, nußbaumartiges Aussehen und einen gleichmäßigen, egaln braunen Farbenton.

Zunächst richte man sich für das Beizen einen verschließ-

baren und dichten Raum ein, versehe denselben mit Regalen oder Stellagen und, wenn solches geschehen, bringe man die fertiggestellten und abgeputzten Gegenstände, Kasten, Thüren, Pilaster, Säulen, Konsole, Schubkasten, Drehereien, Schnitzereien und sonstige zu beizende Theile in diesem Raum und lege die einzelnen Stücke auf die Regale. In die Mitte des Raumes stellt man ein Gefäß, in welchem sich ungelöschter Kalk befindet und auf denselben gießt man Salmiak. Es wird nun, was ja ganz selbstverständlich ist, durch diese Prozedur der Kalk zum Löschen gebracht und es entwickelt sich dadurch ein ganz bedeutender Dampf, durch welchen das Holz, und zwar in ganz egal und schöner Weise, die oben erwähnte Farbe erhält, dasselbe schön egal und wirkungsvoll braun gebeizt wird.

Am besten dürfte es sein, wenn des Abends die zu beizenden Gegenstände in den Raum gebracht werden; derselbe muß so verschlossen werden, daß keine Dämpfe entweichen können. Bis Morgens sind die Gegenstände ohne Mühe, Arbeit und Aerger schön braun! Es kann dies Beizen freilich ebenjogut am Tage geschehen, doch muß es in einem abgesonderten Raume (etwa in einer Leimküche) erfolgen, da die Dämpfe, wenn auch nicht schädlich, so doch recht unangenehm auf den Menschen wirken. Etwaige Rauchheiten oder Farbennunterschiede, die in Folge verschiedener Holzarten entstanden sein sollten, schleift man ab, beizt etwas nach und hat alsdann nur noch nöthig, die Möbel und deren einzelne Theile zu wächsen, d. h. mittelfst in Terpentin aufgelöstem Wachs zu bestreichen und dann dasselbe mittelfst Bürsten und Lappen abzureiben, zu frottiren, um

denselben, neben einer schönen Farbe, auch noch einen wirkungsvollen, matten Glanz zu verleihen. Am besten ist es, wenn man sich des röthlichen Wachses bedient, da das dem Holze ein lebendigeres Ansehen als das gelbe verleiht. Leider ist dieses nicht immer und überall zu haben, am allerwenigsten in reinem und unverfälschtem Zustande; es dürfte daher wünschenswerth sein, wenn Firmen, die solches liefern, sich in diesem Blatte bekannt geben wollten.

Wie groß eine Beiz- oder Räucherfammer sein, wie lange die Gegenstände in derselben verbleiben, wie viel Kalk und Salmiak genommen werden muß, kommt auf die Größe des Geschäftes, auf die Zahl und Größe der zu beizenden Gegenstände an und bedarf es, wie in allen Dingen, der Ausprobirung; diese kleine Mühe verlohnt sich namentlich auch dadurch, daß die fertige Arbeit durch die Beize nicht nochmals naß gemacht zu werden braucht und wiederholt geschliffen werden muß.

Es sei noch, da das empfohlene Probiren doch nicht immer gleich vorgenommen wird und weil Diejenigen, die unterrichtet sind, meist nichts von ihren Erfahrungen verlauten lassen, zur näheren Kenntnißnahme und um die schnellere Einführung dieser so überaus praktischen Beizmethode zu beschleunigen, mitgetheilt, daß in irgend ein Gefäß ungelöschter Kalk geschüttet wird, auf diesen gießt man Salmiak und auch ebenso viel Wasser, und dann läßt man das Ganze über einem mäßigen Feuer erwärmen. Der hiedurch entstehende Dampf ist es, welcher das Holz schön und vor allen Dingen gleichmäßig braun beizt, ohne daß es sich, was noch besonders bemerkt sein mag, zieht, wodurch es auch ermöglicht wird, daß schwache Füllungen, Tischplatten, Albumschalen u. s. w. ohne irgendwelche Mühe und den unvermeidlichen Aerger gut gebeizt werden können.

Verschiedenes.

Der Gewerbeverein Oberrhurgau faßte folgende Beschlüsse: 1. Die Statuten für den Verband thurg. Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins sollen endgültig bereinigt werden. 2. Es sei dahin zu wirken, daß permanente Ausstellungen gewerblicher Natur mit diesbezüglichen Lokalen an verschiedenen Orten des Kantons geschaffen, von den Gewerbevereinen geleitet und vom Staate subventionirt werden. 3. Der Gewerbeverein Oberrhurgau kann nur insoweit die Anregung des Gewerbevereins Frauenfeld betreffend Abhaltung einer kantonalen Gewerbeausstellung unterstützen, als derselbe nicht finanziell in Mitleidenschaft gezogen wird.

St. Gallische kantonale Lehrlingsprüfung. Am 10. April abhin fand im „Schützengarten“ in St. Gallen der Schlußakt der Lehrlings-Prüfungen statt, nämlich die Bekanntgabe des Resultates und Vertheilung der Diplome und Prämien. Als Prämien waren ausgesetzt:

Fr. 15 für die allerbesten Leistungen,

„ 10 „ „ nächstfolgenden und

5

Um in die erste Klasse zu gelangen und mit Fr. 15 prämiert zu werden, mußte ein Lehrling in den beiden Berufsnoten und in der Schule die Note 1 erreichen.

In der Schule wurde die Note 1 erreicht, wenn der Lehrling wenigstens in 6 von den 7 Prüfungsfächern auch die Note 1 hatte. Diese Stufe erreichten 3 Lehrlinge. Die zweite Stufe, Prämie Fr. 10, erreichten 7. Hier durfte der Lehrling nur in zwei Schulfächern eine zweite Note haben. In die dritte Klasse mit Schulnote 2 und Fr. 5 Prämie gelangten 18. 43 erhielten ein Diplom mit Anerkennung, das erteilt wurde, wenn der Lehrling auch in den Berufsnoten ein 2 erhalten hatte.

Thurgauische Lehrlingsprüfung. Zu der letzten Montag in Frauenfeld stattgefundenen Lehrlingsprüfung hatten sich 71 Lehrlinge und eine ansehnliche Zahl von Handwerksmeistern eingefunden, welche letzteren die Aufgabe übertrugen

war, die ausgestellten Probestücke in Gegenwart der Lehrlinge genau zu besprechen und zu beurtheilen und sich in den einzelnen Werkstätten über Handgeschicklichkeit und Berufskenntnisse der jungen Handwerker zu informiren. Mit den Noten über praktische Arbeit und Probestück fielen bei Berechnung einer Durchschnittsnote auch die Schulkenntnisse in Betracht, immerhin so, daß das Hauptgewicht dem Prüfungsbefund des Tages beigemessen und die Schulnote nur zur Hälfte mitgezählt wurde. Im Lehrbrief selbst findet sich eine Durchschnittsnote dieser Art nicht; dagegen lautet die Taxation der Probestücke für 25. Lehrlinge „sehr gut“, für 32 „gut“, für 13 „genügend“ und für 1 Lehrling „ungenügend“. Die praktische Arbeit erwies sich als „sehr gut“ bei 8 Lehrlingen, als „gut“ bei 49, als „genügend“ bei 13 und als „ungenügend“ bei 1 Lehrling. Zum ersten Mal hat man sich bei einer Prüfung dieser Art ein Bild zu machen gesucht über die Leistungen aller zu prüfenden Lehrlinge im Fache des Zeichnens. Darnach konnten 17 mit „sehr gut“, 24 mit „gut“ und 20 mit „genügend“ taxirt werden.

Allgemeines Schweiz. Alkoholdepot in Romanshorn. Die bisherige Niederlage für denaturirten Spiritus soll in ein großes Alkoholdepot, auch für Weine, erweitert werden.

Fachausstellung für das Schlossergewerbe. Aus Anlaß des diesjährigen deutschen Schloßfertages findet vom 19. bis 21. Juni d. J. in Hannover eine Ausstellung von Neuheiten und Bedarfsartikeln, Betriebs- und Hilfsmaschinen, Werkzeugen und Rohmaterialien für das Schlosser- und die damit verwandten Gewerbe statt. — Anmeldungen sind an den Vorsitzenden des Ausstellungsausschusses der Schlosser-Innung, L. Lippmann, Köblingerstraße 8 in Hannover, zu richten.

Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung. Soeben erschien der Bericht des Sekretärs des Schweizerischen Gewerbevereins, Herrn Werner Krebs, über die Ergebnisse der vom Centralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins veranstalteten Erhebungen über die Stellungnahme des Gewerbebestandes zur Einführung der allgemeinen Schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung. Es bildet diese umfangreiche, gediegene Arbeit das siebente Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ und ist beim Sekretariat des Schweiz. Gewerbevereins in der „Börse“ in Zürich zu beziehen, worauf wir hier speziell aufmerksam machen.

Der Neuanstrich der Kirchenfeldbrücke Bern ist von der „Maschinenfabrik Bern“ um die Summe von 9000 Fr. übernommen worden. Gleichzeitig mit demselben wird im Auftrag der kantonalen Baubirection die Brücke auf ihre Haltbarkeit untersucht und außerdem die Frage geprüft werden, ob und wie den horizontalen Schwankungen der Brücke gesteuert werden könne.

Der kupferne Merkur. Die „M. N. N.“ schreiben: Ein vorzügliches Stück Arbeit ist derzeit im Hofe des Kupferschmiedemeister Eustachius Faustner an der Hasenstraße in München zu sehen: die drei Meter hohe Gestalt eines stehenden „Merkurs“, nach dem Modell des Herrn Professors v. Kramer für das neue Union-Bankgebäude in St. Gallen in Kupfer getrieben. Die Gruppe schildert den Gott des Handels, der mit seinen Attributen, dem geflügelten Hut und dem Schlangenstabe ausgerüstet ist, auf dem Vordertheile eines mit Waaren aller Art schwerbeladenen Rahmes stehend. Mit seltenem, wahrhaft künstlerischem Geschick ist hier die Hand des Kupferschmiedes dem prächtigen Modell des Bildhauers gefolgt und hat die einzelnen Partien der Gruppe, das jugendlich schöne Haupt und die Gestalt des Gottes, die stilllebenden Details des Bootes zc. ungemein schön zur Geltung gebracht. Die kolossale Figur — die Sohle des Merkurs mißt über 50 Centimeter Länge — wurde von Herrn Faustner und seinen beiden Söhnen ohne Zuhilfenahme fremder Arbeitskräfte vollendet.